

Übersicht

über Zuwendungen an die Fraktionen

gem. § 56 Abs. 3 GO NW

(Geldleistungen)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 EUR	Erläuterungen
		2024 EUR	2023 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	CDU 23 Stadtverordnete	13.140,00	12.660,00	8.952,21	a) Grundbetrag für alle Fraktionen = 135,00 Euro je Monat b) Grundbetrag für jeden Stadtverordneten = 40,00 Euro je Monat
2	SPD 10 Stadtverordnete	6.420,00	6.420,00	6.420,00	
3	B90/Grüne 7 Stadtverordnete	4.980,00	4.980,00	4.948,31	
4	FDP 2 Stadtverordnete	2.580,00	2.580,00	2.619,12	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-		Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-		-
3. Bereitstellung von Räumen				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	446	446		Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig 36,28 m ² * 12,30 €/m ² /mtl
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.214	2.214		Sitzungssaal einsA 180 m ² * 12,30 €/m ² /mtl
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				-
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-		-
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-		-
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60		Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/mtl
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-		-
6. Sonstiges	-	-		-

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-		Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-		-
3. Bereitstellung von Räumen				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig 26,56m ² x 12,30€/m ² /mtl Besprechungsraum 1/Trauzimmer (vorher Hermann-Leeser-Schule) 31m ² x 12,30€/m ² /mtl
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	327	327		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	381	308	+73	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	-	-		-
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/mtl
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-		
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-		
6. Sonstiges	-	-	-	-

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: B 90 / Grüne

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-		Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-		-
3. Bereitstellung von Räumen				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	349	349		Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig 28,41 m ² x 12,30 €/m ² /mtl
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	308	308		Klassenraum Hermann-Leeser-Schule 25 m ² x 12,30 €/m ² /mtl
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	-	-		PC-Arbeitsplatz mit Software bereits abgeschrieben
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-		-
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-		-
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60		Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-		-
6. Sonstiges	-	-		-

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-		Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-		-
3. Bereitstellung von Räumen				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig 28,03 m² x 12,30 €/m²/mtl
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	345	345		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	-	-		PC-Arbeitsplatz mit Software bereits abgeschrieben
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/mtl
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-		
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-		
6. Sonstiges	-	-		-

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Stadtverordneter Stegemann

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-		Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-		-
3. Bereitstellung von Räumen				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig 19,13m ² x 12,30 €/m ² /mtl Besprechungsraum
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	235	235		
	221	221		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-		-
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	-	-		PC-Arbeitsplatz mit Software bereits abgeschrieben
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-		-
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-		-
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60		Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-		-
6. Sonstiges	-	-		-